

Raphael Reinwald
Alexander Kreuz-Peil
06/2020

SRB VALUATION DATA SET – ANFORDERUNGEN UND IMPLIKATIONEN FÜR DIE UMSETZUNG IN DER BANK

RECHTLICHER RAHMEN UND HINTERGRUND

Am 19. Mai 2020 veröffentlichte das Single Resolution Board (SRB) in Brüssel das Dokument SRB Valuation Data Set und startete gleichzeitig in die damit einhergehende und bis 30.06.2020 andauernde öffentliche Konsultationsphase. Neben dem [SRB Valuation Data Set instructions document](#) selbst wurde zudem eine begleitende [explanatory note](#), welche das Dokument und dessen Zielsetzung näher beschreibt, publiziert.

Die Anforderungen des SRB Valuation Data Set richten sich an

- i) Kreditinstitute der teilnehmenden Mitgliedstaaten („Bankenunion“)
- ii) weitere Gesellschaften, z.B. Tochtergesellschaften außerhalb der EU oder Bankenunion mit Muttergesellschaft innerhalb der Bankenunion, auf Anforderung des Internal Resolution Teams (IRT).

Um das Primärziel einer effektiven Bankenabwicklung erreichen zu können, ist aus Sicht der Abwicklungsbehörde eine robuste Bewertung der vom jeweiligen Institut gehaltenen Vermögensgegenstände zwingend notwendig. Hierfür hat der Gesetzgeber dem Single Resolution Board Zugriffsmöglichkeiten auf das Management Information System (MIS) der Institute eingeräumt und diesbezüglich Vorgaben erarbeitet. Der rechtliche Rahmen ergibt sich hierzu aus der Verordnung (EU) 806/2014 in Verbindung mit der Richtlinie 2014/59/EU (BRRD und dessen Anhang Teil C).

Das SRB-Dokument baut zudem auf dem SRB Valuation Framework aus dem Jahre 2019 auf, welches – in allgemeiner Form – Prinzipien und Methodiken zur (einheitlichen) Bewertung beschreibt. Diese Bewertungen verfolgen im Rahmen der Anwendung von Ab-

INHALT UND ZIELE DES SRB VALUATION DATA SETS

wicklungsinstrumenten und -befugnissen die nachstehenden Zwecke:

„Valuation 2“: Diese Bewertung wird zur Auswahl der Abwicklungsinstrumente und -befugnisse sowie zur Festlegung der Höhe der Abschreibung bzw. Umwandlung herangezogen. Sie hat die ökonomische Bewertung der Auswirkungen der Abwicklungsmaßnahmen zum Gegenstand und wird daher vor Erlass der Abwicklungsmaßnahmen erstellt.

„Valuation 3“: Zur Beurteilung, ob Gläubiger durch die Abwicklung schlechter gestellt werden als in einer regulären Insolvenz, wird eine Bewertung unter der Annahme eines hypothetischen Insolvenzverfahrens durchgeführt und mit den Ergebnissen der Abwicklung verglichen. Hier gehen die Bewerter von einem „Gone concern“-Szenario aus.

Ziel des Valuation Data Sets ist es, den Banken die Mindestanforderungen an die Datengrundlage sowie die Geschwindigkeit des Datenabzugs und -versands zur Durchführung der oben genannten Bewertungen transparent zu machen.

Informationen in den Datenfeldern müssen somit möglichst vollständig, akkurat, aktuell, meldungsübergreifend konsistent (bspw. CoRep, FinRep, EMIR) und jederzeit verfügbar sein. Dies stellt sowohl konzeptionell als auch infrastrukturell einen sehr hohen Umsetzungsaufwand für die Institute dar.

Von der europäischen Abwicklungsbehörde wurden diejenigen Daten für das Valuation Data Set ausgewählt, welche für die Identifikation und Bewertung der Vermögensgegenstände essenziell sind. Das SRB betrachtet hierbei das Valuation Data Set als Untermenge des umfassenden EBA Data Dictionary und des zugehörigen DPM (Data Point Model). Die EBA stellt mit dem DPM einen harmonisierten Rahmen für die Definition von Daten im Zusammenhang mit regulatorischen Anforderungen zur Verfügung. Das Valuation Data Set ist folglich hierzu konsistent aufgebaut und eng an der AnaCredit-Methodik (Dreiklang „Instrument-Gegenpartei-Sicherheiten“) angelehnt. Redundante Informationen (aus anderen Meldungen) müssen nicht noch einmal im Rahmen des Valuation Data Sets gesammelt werden. Immerhin sind jedoch insgesamt 302 Datenfelder vorgesehen. Teilweise bezeichnet ein Datenfeld einen vollständigen Cashflow-Vektor.

AKTIVA UND DEREN RE- PORTING

Zur Bewertung wird allgemein nur die Aktiv-Seite der Bilanz betrachtet, da die Verbindlichkeiten laut SRB insbesondere durch den (jährlichen) Liability Data Report im Zuge der SRB Data Collection ausreichend abgedeckt seien. Ausgenommen hiervon sind lediglich Derivate, welche in der Betrachtung auch einen negativen Marktwert aufweisen können.

Aus dem vorliegenden Dokument ergibt sich keine Verpflichtung zum expliziten regelmäßigen Reporting. Wörtlich heißt es *„Banks should prepare, collect, aggregate and submit on a timely basis this data...“*¹ Das Dateiformat ist hierbei nicht vorgegeben. Im Falle einer Abwicklung ist allerdings ein standardisiertes Dateiformat für große Datenmengen zu verwenden – aus Konsistenzgründen auch zum EBA DPM ist hier bspw. ein xbrl-Format möglich. Außerdem wird auf die Bereitstellung eines virtuellen Datenraums durch die Banken hingewiesen.

¹ Siehe SRB Valuation Data Set Instructions, Tz. 8.

**EXPOSURE ARTEN UND
ZUSAMMENHANG MIT
BISHERIGEN MELDUNGEN**

Block	Inhalt
Exposure to legal persons	Hier baut das SRB Valuation Data Set auf der AnaCredit-Datenabfrage auf und ergänzt diese um weitere Attribute (insb. Segmente und Kreditrisikoparameter).
Exposure to natural persons	Daten zu natürlichen Personen werden zur Zeit in AnaCredit i.A. (außer bspw. im Verbund mit juristischen Personen u.ä.) nicht gemeldet.
Off-balance sheet exposure	Beinhaltet die Off-balance sheet items nach Anhang I der CRR II (bis auf Kreditderivate, die im folgenden Block unter den Derivatives zu finden sind).
Derivatives	Betrachtung der vorhandenen Derivate auf Einzelpositionsebene, Zusammenhang mit Vorgaben aus EMIR ist hier anzuwenden.
Financial assets – debt securities	Beinhaltet Vermögenswerte in Form von Schuldverschreibungen. Ergänzt die Daten der SHS Regulation um weitere Datenfelder.
Financial assets - equity instruments	Beinhaltet Vermögenswerte in Form von Eigenkapitalinstrumenten ohne maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen. Hier werden ebenfalls die Daten der SHS Regulation um weitere Datenfelder ergänzt.
Intangible assets	Übersicht der immateriellen Wirtschaftsgüter mit den Datenanforderungen. Für Assets, bei denen wesentliche Unterschiede zwischen individueller und konsolidierter Betrachtung bestehen (z.B. Goodwill), ist die konsolidierte Betrachtung maßgeblich.
Deferred tax	Institute mit einer erheblichen Menge an latenten Steuern sollen anhand der Datenfelder diesbezüglich detaillierte Informationen zur Verfügung stellen.

Die hier abgefragten Daten zu Derivativen sowie Financial/-Intangible Assets (allgemein Wertpapiere) und deferred tax sind nicht in der AnaCredit-Meldung enthalten. Ebenso gehen einzelne angeforderte Datenfelder jeweils über die bisherige SHS-Meldung (Wertpapierstatistik), EMIR und die AnaCredit-Anforderungen hinaus.

**HERAUSFORDERUNGEN
BEI DER UMSETZUNG**

Da über alle möglichen Exposure-Klassen hinweg² Informationen abgefragt werden, bedeutet dies einen hohen koordinativen wie technischen Aufwand. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass das Valuation Data Set vom SRB als Minimalanforderungen angesehen wird und bank-individuell durch das IRT erweitert werden kann. Außerdem sind bei der Vorbereitung der Daten sowohl die voraussichtliche Abwicklungs-

² Kredite ggü. juristischen und natürlichen Personen sowie GvKs, Financial Assets und Wertpapiere, Derivate, außerbilanzielles Geschäft, Steuern sowie immaterielle Vermögenswerte (Goodwill etc.)

IMPLIKATIONEN AUF DEN DATENHAUSHALT, SELF-ASSESSMENT

strategie, insbesondere in Hinblick auf Single Point oder Multiple Point of Entry, als auch die Zuständigkeit im Abwicklungsregime (SRB in der Bankenunion, Resolution College in der EU, ausländische Behörden in Drittstaaten) zu beachten.

Die von dem SRB Valuation Data Set betroffenen Institute sollen im Jahr 2020 ein **Self-Assessment** durchführen. Im Fokus stehen dabei folgende Aspekte:

- Datenverfügbarkeit
- Datenquelle (physisch oder elektronisch)
- Frequenz des Datenupdates
- Qualitätssicherungsprozess
- Ob, und wenn ja, mit welcher Frequenz diese Daten bereits an nationale Behörden gemeldet werden

Der SRB erwartet von den Banken noch im Jahr 2020 einen Bericht über die Ergebnisse des Self-Assessments mit den folgenden Inhalten:

- Beurteilung der Datenverfügbarkeit, Datenquellen, Frequenz der Datenupdates, Datenqualität, mögliche Berichte der Daten an nationale Datenbanken, Datenaggregation sowie Verfügbarkeit und Nutzung von internen Modellen
- Beschreibung und Analyse der "Readiness" des MIS
- Nächste Schritte mit vorläufigen Vorschlägen zum Beheben von Mängeln

Das Ergebnis des Self-Assessments wird anschließend und noch im Jahr 2020 (!) mit dem Internal Resolution Team (IRT) besprochen.

Im Nachgang sollen die Banken – auch noch im Jahr 2020 – ein mehrjähriges Arbeitsprogramm entwerfen, das die Behebung der gefundenen Mängel vorsieht. Gemäß explanatory note müssen sich die Banken darauf einstellen, dass der SRB bzw. das IRT zukünftig weitere Self-Assessments oder Dry-Runs zum Valuation Data Set anfordern werden.

Außer der Einbindung der Informationen aus einer Vielzahl bestehender Meldungen (und somit Fachbereiche) und konkurrierender Formate müssen zusätzliche Datenfelder – oftmals ausgehend von den Front-Office-Systemen oder einem zentralen Datenhaushalt über die komplette IT-Lieferstrecke – angebunden und vereinheitlicht werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage und der damit verbundenen Planungsunsicherheit in Bezug auf erforderliche Budgets für die Umsetzung des erwarteten Arbeitsprogramms ist das SRB Valuation Data Set als sehr ambitioniert zu bewerten.

Neben Kenntnissen im Umgang mit den Abwicklungsbehörden (wie SRB) und deren Anforderungen sind eine breite Fundierung im bankaufsichtlichen Meldewesen (und Risikomanagement) sowie IT-Know-how und Testingerfahrung für eine erfolgreiche Umsetzung des SRB Valuation Data Sets in der Bank unerlässlich.

Gerne stellen wir Ihnen unsere Expertise aus diversen Projekten zu diesem Thema zur Verfügung. Wir würden uns freuen, wenn Sie mit uns in Kontakt treten (info@1plusi.de).